

Referat / Amt: IV/51	Bearbeitet von: H.Rottmann	Tel.Nr: 2401	Datum: 01.02.2021
-------------------------	-------------------------------	-----------------	----------------------

Finanzielle Konsequenzen

ca.40.000,00 Euro Mindereinnahmen/Monat

I. Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO)

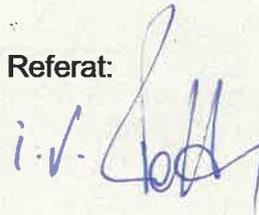
Für die Monate Januar und Februar 2021 wird auf die Elterngebühren in städt. Kindertageseinrichtungen für die Eltern verzichtet, deren Kinder an höchstens 5 Tagen/Monat in der Einrichtung betreut wurden.

In der Tagespflege werden für die Eltern, deren Kinder trotz Buchung höchstens an 5 Tagen betreut wurden, die Kostenbeiträge erlassen.

Der Oberbürgermeister:



Referat:



Die antragstellende Dienststelle hat sich bereits um die Beteiligung der Fraktionen mit folgendem Ergebnis bemüht:

Von SPD und FDP kam Zustimmung

Von den anderen Fraktionen gab es keine Mitteilung

II. Kopie als Mitteilung zur Kenntnis in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses, des Haupt-Finanz- und Personalausschusses und des Stadtrats

III. Sachbericht

Mit dem neuesten Newsletter des Bay. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales wird die Beitragsregelung aus dem Frühjahr 2020 wieder aufgelegt. Allerdings diesmal mit der Festlegung, dass 30 % der Pauschalbeiträge von den Kommunen getragen werden sollen.

Die Entlastung für die Eltern kommt wieder nur zum Tragen, wenn der Träger auf die Gebühr verzichtet. Nachdem die Gebührensatzung der Stadt Erlangen eine Kostenerstattung für derartige Fälle nicht vorsieht, die Entlastung aber auch Erlanger Bürgern jetzt zu Gute kommen soll, ist die hier vorgeschlagene Lösung unaufschiebbar. Ein Abwarten der nächsten Sitzung der Fachgremien ist nicht möglich, da die Angelegenheit dringlich ist.

Zu den Finanziellen Konsequenzen ist festzustellen, dass der Erstattungsbetrag z.B. bei Spiel- und Lernstuben und auch bei einigen Kostenstufen der Kindergärten höher ist, als die Beiträge der Eltern. Dieser Unterschiedsbetrag verbleibt beim Träger Stadt Erlangen. In anderen Bereichen ist der Erstattungsbetrag höher. Insgesamt dürften durch den Beitragsverzicht Minderinnahme von ca. 40.000,00 Euro zu Buche schlagen.

Der 389. Newsletter, in dem der Gebührenerlass beschrieben wird, liegt bei.

IV. Über Herrn OBM m.d.B. um Unterschrift an Amt 51 z.W. und Ref. IV z.K.



Reinhard Rottmann
Jugendamtsleiter